

# Schulgeldordnung



## Art. 1

### Schulgelder pro Semester (=1/2 Jahr)

#### Einstiegsfächer

---

Eltern-Kind-Singen	Lektion à 50 Minuten. bei Teilnahme mit 2 Kindern	Fr. 390.00 Fr. 440.00
Musik und Bewegung	Lektion à 50 Minuten	Fr. 160.00
Bambusflöte bauen	2er-Gruppe 40 Min. / 3er-Gruppe 60 Min	Fr. 380.00
Djembé-Rhythmik und KaleBaSchi-Perkussionsgruppe	3er-Gruppe 30 Min. / 4er-Gruppe 40 Min. etc.	Fr. 190.00

#### Einzelunterricht

---

	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
Lektion à 40 Minuten	Fr. 760.00	Fr. 1850.00
Lektion à 30 Minuten	Fr. 570.00	Fr. 1390.00
Lektion à 40 Minuten 14-täglich*	Fr. 380.00	Fr. 925.00
Lektion à 60 Minuten	Fr. 1140.00	Fr. 2775.00

\*für Kinder und Jugendliche der Volksschulstufe gemäss Schulreglement nicht möglich.

#### Kombiunterricht

---

	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
2er-Gruppe à 40 Minuten / 3er-Gruppe à 60 Minuten	Fr. 380.00	Fr. 925.00

#### Abonnemente

---

	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
--	----------------------	------------

##### Schnupperabonnemente für Kinder und Jugendliche

3 Lektionen à 30 Minuten	Fr. 96.00
--------------------------	-----------

##### Einstiegsabonnemente für Kinder und Jugendliche

Mit automatischer Anmeldung zum regulären Einzelunterricht im kommenden Semester.

6 Lektionen à 30 Minuten	Fr. 192.00
6 Lektionen à 40 Minuten	Fr. 258.00

##### Erwachsenenabonnemente

6 Lektionen à 40 Minuten	Fr. 258.00	Fr. 620.00
6 Lektionen à 60 Minuten / 12 Lektionen à 30 Minuten	Fr. 384.00	Fr. 925.00

#### Gruppen und Ensembles

---

	Kinder / Jugendliche	Erwachsene
--	----------------------	------------

##### Ergänzungsfächer

Kinder- / Jugendchor	Fr. 160.00**	
Ensembles	Fr. 100.00**	Fr. 280.00**
Kreativer Tanz / Modern Dance	Fr. 380.00	
Darstellendes Spiel	Fr. 470.00	Fr. 470.00
Kammermusik		
3er-Gruppe 30 Min. / 4er-Gruppe 40 Min. etc.	Fr. 95.00	Fr. 235.00

\*\*Im Schulgeld inbegriffen für Schülerinnen und Schüler, die im Instrumentalunterricht eingeschrieben sind.

Die Tarife „Kinder/Jugendliche“ gelten für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr und für Jugendliche in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

## Schulgeldermässigungen

---

### Art. 2

#### Sozialrabatte

Eltern mit geringem steuerbaren Einkommen können ein Gesuch um Schulgeldermässigung einreichen. Nachfolgende Skala ist dafür massgebend:

	<u>1 Kind</u>	<u>2 Kinder</u>	<u>3 Kinder</u>	<u>4 Kinder</u>	<u>5 Kinder</u>	<u>Rabatt</u>
bis	24'000	27'500	31'000	34'500	38'000	50 %
bis	35'500	38'000	40'500	43'000	45'500	25 %
über	35'500	38'000	40'500	43'000	45'500	0 %

Im Falle einer Berechtigung ist dem Sekretariat eine Bestätigung der letzten gültigen Steuerveranlagung und der Kinderzahl (Kopie Familienbüchlein) einzureichen.

### Art. 3

#### Mehrfächerrabatt

2. Fach / 2. Person	20%
3. Fach / 3. Person	30%
4. Fach / 4. Person	40%

Der höchste Betrag wird zu 100 % gerechnet.

Rabatte werden ausschliesslich auf subventioniertem Unterricht und nicht auf Abonnemente gewährt.

### Art. 4

#### Bläserförderung

20% Vereinsrabatt auf 30 Minuten Einzelunterricht.

